

Bürgerstiftung Neckarwestheim

Bekanntmachung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Stiftungssatzung vom 29. April 1993, in der Fassung vom 18. Mai 2005, in Verbindung mit den §§ 80, 81, 96 und 97 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. S. 582) hat der Stiftungsrat am 23. Juni 2021 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Der Beschluss über den Haushaltsplan 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

mit dem veranschlagten Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt von 40.700,00 EUR

und

mit dem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von 44.000,00 EUR

Die Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten ist nicht vorgesehen.

Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2021 wurde vom Landratsamt Heilbronn am 14. Juli 2021 bestätigt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 liegt gemäß dem § 97 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 3 i.V.m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen, und zwar von Montag, 02. August 2021, bis Dienstag, 10. August 2021, je einschließlich, im Foyer des Rathauses (1. Obergeschoss), während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neckarwestheim, den 30. Juli 2021

gez. Jochen Winkler
Stiftungsvorstand